

Das Frühlingserwachen hält auch Einzug in Löbau



Baumaßnahme „EDEKA-Markt Promenadenring/Hartmannstraße“

Rechtzeitig möchten wir darüber informieren, dass in Vorbereitung der o.g. Baumaßnahme demnächst vorbereitende Maßnahmen, wie z.B. Baumfällungen und Abbrüche durchgeführt werden. Ein konkreter Zeitplan für den Bau des EDEKA-Marktes kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt gegeben werden.

Weiter Seite 9

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Löbau

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am 05. April 2022 von 9:00 bis 18:00 Uhr in den Beratungsraum im Stadthaus Löbau (Altmarkt 17, 02708 Löbau) zur Bürgersprechstunde ein. Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Bei der Beratung kann erfragt werden, welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung es im Einzelfall gibt. Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig.

Weiter Seite 4

NEU IM Familienbüro SATELLIT: Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung

Der SATELLIT kreist schon längere Zeit über Löbau.

Hunderte Ratsuchende haben seit der Eröffnung des Familienbüros im Herbst 2018, die Beratungs- und Begegnungsangebote zahlreich in Anspruch genommen.

Auf Initiative einer jungen Frau, die selbst in der EUTB® in Görlitz beschäftigt ist, wird es demnächst auch spezielle Beratungen im Familienbüro für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen geben.

Weiter Seite 13

22. März ist Weltwassertag!

Wir feiern gemeinsam
mit unserem Partner

**G.U.T.
BERGMANN**

Besuchen Sie den Spezialisten für
Badausstattungen und lassen Sie sich
zum Thema „Wasser sparen“ vom
Profi beraten.

elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE




**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**

STADTWERKE LÖBAU GMBH

30 Jahre
OBERLAUSITZER MIT ENERGIE

Oberlausitzer mit Energie.

Stadtwere Löbau GmbH | Georgewitzer Straße 54 | 02708 Löbau | Telefon: 03585 8667-700 | E-Mail: info@sw-l.de | Web: www.sw-l.de



WIR SIND
immer dein
ZUHAUSE

folgt uns.
 

Familienfreundliche Wohnungen finden sie hier:

www.wobauloebau.de | Tel: 03585 / 4785 0

 **LÖBAU
WOBÄU**

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.02.2022

Beschluss Nr. 44/2021/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Löbau für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgt nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss Nr. 41/2021/SR

Beschlussgegenstand

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Oberbürgermeister zu ermächtigen, eine Belastungsvollmacht zum Verkauf des Flurstücks 1401 der Gemarkung Löbau in beliebiger Höhe zu erteilen, die für die Eintragung der Grundschuld beim Grundbuchamt Zittau erforderlich ist.

Beschluss der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 08.02.2022

Der Bau- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 01/2022/BVA den Zuschlag für die Etablierung und Umsetzung eines Citymanagements für die Große Kreisstadt Löbau an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden zu vergeben.

Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 23. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 03.03.2022, 18:30 Uhr**, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisplatz 6/8, statt.

Die 13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am **Donnerstag, den 10.03.2022, 17:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 24. Sitzung des Hauptausschusses findet am **Dienstag, den 15.03.2022, 17:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die 24. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, den 07.04.2022, 18:30 Uhr**, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisplatz 6/8, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.loebau.de „Stadtrat“) wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

Donnerstag, den

17. März 2022 um 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf statt. Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein. Die Tagesordnung erscheint als Aushang an den Anschlagtafeln in der Ortslage!

Andreas Förster,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

Dienstag, den

22. März 2022 um 19.30 Uhr

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, den

07. März 2022 um 19.30 Uhr

im Schloss Kittlitz statt.

Die Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, den 01. März** in der Zeit von **18.00 bis 20.00 Uhr** im Schloss Kittlitz statt.

Bernd Schild
Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50 - 0
E-Mail: info@loebau.de
Web: www.loebau.de

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den **amtlichen Teil** und **alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)**
Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentle, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de
Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol
Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94
E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2022
Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe April 2022:

Redaktionsschluss 16.03.2022

Erscheinungstag 02.04.2022

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Löbau

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur **lädt am 05. April 2022 von 9:00 bis 18:00 Uhr in den Beratungsraum im Stadthaus Löbau** (Altmarkt 17, 02708 Löbau) zur **Bürgersprechstunde ein**. Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Bei der Beratung kann erfragt werden, welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung es im Einzelfall gibt. Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig, telefonische Anfragen können aber während der Sprechzeit unter der 03585-450-467 gestellt werden.

In Löbau berät Utz Rachowski im Auftrag der Landesbeauftragten. Er erklärt die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“ – einer monatlichen Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg zu beschreiten ist und prüft, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Bei Bedarf hilft er dabei, die entsprechenden Antragsformulare auszufüllen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Stasi-Akten-Einsicht zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt. Vor Ort gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und Zutrittsregelungen.

Hintergrund:

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt und leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Seit November 2019 gibt es dafür keine Antragsfristen mehr. Zudem können bislang unberücksichtigt gebliebene Opfer – wie verfolgte Schüler, Heimkinder und Zersetzungsoffer – Leistungen erhalten.

Unabhängig von der regionalen Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden (Tel: 0351-493-3700).

Pressekontakt:

Magdalena Ermlich
Stellvertretende Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Tel.: +49 (0)351 493 3704 |
Fax: +49 (0)351 451031 3709
E-Mail: magdalena.ermlich@slt.sachsen.de
| www.lasd.landtag.sachsen.de

Jagdgenossenschaften Kittlitz u. Löbau-Rosenhain

Angesichts der unklaren Lage für Veranstaltungen wird in Absprache mit der Jagdbehörde auf Versammlungen der Jagdgenossenschaften Kittlitz und Löbau-Rosenhain in diesem Jagdjahr verzichtet! Die Beschlüsse werden zu den nächsten Versammlungen (voraussichtlich Anfang 2023) nachgeholt.

Noch nicht geltend gemachte Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht (Beschluss der Versammlung vom 30.04.2019) verjähren gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch drei Jahre nach Veröffentlichung des

Auszahlungsbeschlusses (veröffentlicht 08.06.2019). Sie stellen die Anträge bei der Stadtverwaltung Löbau/Forst möglichst unter Zuhilfenahme des im Stadtjournal 06/2019 veröffentlichten Auszahlungsforschulars (Dieses finden Sie noch unter: www.loebau.de/buergerservice-und-verwaltung/presse-und-medien/stadtjournal).

gez. Gubsch
Notvorstand



© kyslynsky - Fotolia (Adobe Stock)

Jubilare

Jubilare im März



Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren

Gnadenhochzeit

24.03. Eheleute Krippenstapel, Gottfried und Ursula

75 Jahre

18.03. Petri, Gerhard
31.03. Sohr, Karl-Heinz

80 Jahre

24.03. König, Gerda

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Fundbüro



In der Zeit vom 18.01.2022 bis 09.02.2022 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüssel mit rotem Schlüsselchild und Anhänger Katze

gefunden am: 18.01.2022
Fundort: Parkplatz Sachsenstraße

1 Geldbörse schwarz

gefunden am: 25.01.2022
Fundort: Lidl, Poststraße

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Löbau und ihrer Ortsteile,

Vielorts werden zur Zeit umfangreiche Baumverschnitte und Fällarbeiten vorgenommen. Das erhitzt (wieder einmal) die Gemüter. Natürlich schmerzt es, wenn uralte, zum Teil ortsprägende Bäume auf diese Art verschwinden. Meines Erachtens ist es bei diesem Thema wie bei so vielen anderen auch: Es gibt gefühlt hunderte „Experten“. Da wird geschimpft, an der Richtigkeit

der Maßnahmen gezweifelt und überhaupt... Wir sollten wieder oder überhaupt erst einmal lernen zu vertrauen. Ich gebe zu, in der aktuellen Situation ist das schwer und manche Leser werden diese Aussage komplett ablehnen. Ich denke, es ist wichtig, in erster Linie zuzuhören, sich umfassend zu informieren, durchaus skeptisch zu sein und auch konstruktive Kritik zu üben. Zusammen miteinander und nicht übereinander reden! Dann bringen wir Dinge auf einen guten, gemeinsamen Weg und ins Rollen.

Apropos: Rollen können Sie bald auch auf der

jetzt asphaltierten Zufahrt zum Radweg nach Cunewalde in Höhe der Raststätte.

Ihre Stadträtin Mercedes Krumpolt

www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch:
am 09.03.2022 ab 19:00 Uhr im „Häus'1 am Berg“

(Bitte beachten Sie dabei die aktuell geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen!)

Alternative für Deutschland

Liebe Einwohner von Löbau und den dazugehörigen Ortsteilen, mehr als die Hälfte der aktuellen Wahlperiode ist bereits verstrichen. Es ist also wieder mal Zeit, zurückzublicken. Was konnten wir bewegen? Und wo waren wir dagegen nicht erfolgreich? Nicht durchsetzen konnten wir uns beispielsweise mit dem Antrag zum Livestream und damit mehr Transparenz. Ein Thema, was wir nicht aus dem Auge verlieren und weiterverfolgen werden. Wir haben einfach den Eindruck, dass für viele

noch die negativen Seiten überwiegen und dadurch die positiven Seiten gar nicht so zur Geltung kommen. Daran arbeiten wir! Erfolgreich hingegen war unser Antrag zum Friedwald – obwohl die Umsetzung sich wohl noch etwas hinziehen wird. Breite Zustimmung fand auch unser Antrag zur Etablierung eines Citymanagements für die Löbauer Innenstadt. Ab April dieses Jahres soll befristet für voraussichtlich 19 Monate ein Citymanager sich darum kümmern, dass die Innenstadt wieder attraktiver wird. Dazu gehören u.a. solche Punkte wie die Unterstützung und Gestaltung von Events, die Sponsorensuche, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und die Aktivierung von loka-

len Akteuren sowie die Erarbeitung von Nutzungskonzepten. 80 % dieser Maßnahme wird gefördert, so dass der Eigenanteil der Stadt Löbau gering ist. Wir sind guter Dinge, dass das ein erfolgreiches Projekt für unsere Stadt wird!

Wir freuen uns, wenn Sie als Bürger mit Problemen und Ideen auf uns zukommen. Nur so können wir gemeinsam unsere Stadt verändern und voranbringen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Löbauer Homepage wie auch auf den folgenden Seiten: facebook.com/AfDLoebau oder instagram.com/afdstadtratsfraktion_loebau.

Andrea Binder

CDU

Liebe Löbauer,

nun ist der Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Ein Kraftakt für die Abteilung Finanzen, angeführt von unserem kompetent und mit Augenmaß agierendem Finanzer Holm Belger. Uns allen wurden Zahlen vorgestellt und detailliert begründet. Nein, mit beiden Händen kann derzeit Geld nicht ausgegeben werden. Es gilt mit Sachverstand die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei wünschen und fordern wir die versprochene Kommunikation in der Öffentlichkeit. Gerade wenn das Geld und die Fördermittel knapp bis gar nicht mehr vorhanden sind, ist es

notwendig, Entscheidungen nach außen zu kommunizieren und damit Verständnis und Akzeptanz zu erreichen. Wir werden dies notfalls einfordern. Unsere Stadt hat aber auch mit anderen Problemen zu kämpfen, die sie unmittelbar gar nicht verursacht hat. Zum Beispiel mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund fehlender Lehrer im kommenden Schuljahr fast die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse an Geschwister-Scholl-Gymnasium hätte nicht errichtet werden können. Ein absolutes No-go. Ähnlich besorgniserregend sind die Entwicklungen in allen anderen Schularten. Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen – und dann? Viele Lehramtsstudenten verbleiben an

den Studienorten, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden, das Leben dort attraktiver ist. Hier hat bereits in Zeiten der Bewerbung um den Posten des Oberbürgermeisters der Chef der CDU-Gruppe Löbau Ringo Hensel deutliche Worte gefunden: es müssen dringend Möglichkeiten gefunden werden, die Lehrerausbildung für alle Schularten nach Löbau zu holen und die jungen Leute so zu binden. Wer einmal weg ist, kommt meist nicht wieder. Wir alle können es uns nicht leisten, auf exzellente Ausbildung zu verzichten. Als Stadt Löbau können wir Räumlichkeiten bieten und müssen versuchen, ein attraktives Umfeld zu gestalten.

Ortrun Kurth für die CDU-Fraktion

DIE LINKE.

Generationengerechtigkeit

In der Debatte um den Beschluss des aktuellen Haushaltes – auch auf dieser Seite gab es dazu mehrere Stellungnahmen – ging es auch um Kredite und Abschreibungen. Neue Kredite sind in diesem Jahr nicht geplant und die Gesamtverschuldung soll verringert werden. Wie die Kredittilgung müssen die Abschreibungen aus den Einnahmen erwirtschaftet werden. Diese Abschreibungen drücken in Geldbeträgen

der Wertverlust von Gebäuden, Straßen, Leitungen usw. aus, der durch Reparaturen oder Neuanschaffung ausgeglichen werden muss. Wer ein Haus baut und dafür Kredite verwendet, versucht diese in einem überschaubaren Zeitraum zurückzuzahlen. Mit einer Instandhaltungsrücklage legt er außerdem Mittel bereit, damit die Wohnqualität des Hauses auch nach Jahrzehnten erhalten bleibt. Gelingt beides, ist die folgende Generation sogar „besser dran“. Selbst wenn der Kredit nicht getilgt wäre bliebe ein Vorteil, weil der Neubau eines gleichwertigen Hauses sicher teurer würde als

der weiter zu tilgende Kredit. Längerfristig ist also zwischen Kredittilgungen und Investitionen abzuwägen. Auf Nachhaltigkeit gerichtete Ausgaben können da kommenden Generationen nützlicher sein als kleinere „Rote Zahlen“. So erstrebenswert auch schnelle Kredittilgungen sind, wir müssen vorausschauend in die nachhaltige Stadtentwicklung investieren, auch um auf absehbare Veränderungen wie die Zunahme von Extremwetterlagen zu reagieren.

Heinz Pingel

In der Stadtratssitzung am 03.02.2022 ist mit Beschluss Nr. 44/2021/SR der Haushalt 2022 dem Stadtrat vorgelegt worden. Zur Erläuterung wurde durch Herrn Oberbürgermeister Gubsch folgende Rede zum Haushalt 2022 gehalten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

jede Aufstellung eines kommunalen Haushaltsplanes ist von Spannung und teilweise großen Erwartungen begleitet. Für mich ist es nicht der erste Haushaltsplan, aber der erste in der Verantwortung als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Löbau.

Der „Kassensturz“ ist in Form eines den gesetzlichen Vorschriften gerecht werdenden Haushaltsentwurfes gemacht. Dafür danke ich vor allem der Verwaltung, die trotz der besonderen Lage im vergangenen Jahr, durch diverse Personalwechsel und weiter andauernder Pandemie, eine verlässliche Arbeit abgeliefert hat.

Was wird uns das Jahr 2022 bringen?

Die Vorberatungen in den Ausschüssen und mit den Fraktionen waren sehr positiv und konstruktiv. Sie haben gezeigt, dass ein Zusammenhalt da ist und der Wille das Beste für die Stadt zu erreichen.

Nach bisher vier Doppelhaushaltsplänen haben wir dieses Mal aus den verschiedensten Gründen einen Ein-Jahres-Haushalt erarbeitet.

In Zeiten der Pandemie gibt es viele Unwägbarkeiten; wie verhalten sich z.B. die Steuereinnahmen, in welcher Höhe werden die Zuweisungen vom Land festgesetzt, wie hoch fällt die Kreisumlage aus und welche zusätzlichen Ausgaben könnten uns treffen. Wir werden zeitnah und mit mehr Präzision den Haushalt für 2023 vorbereiten können.

Ein Zurück zum Doppelhaushalt ist dann zu gegebener Zeit neu zu entscheiden, denn ein Zwei-Jahre-Rhythmus sorgt für Effektivität, Kontinuität und zielgerichtetes Arbeiten der Verwaltung ohne dabei auf das Reagieren auf aktuelle Ereignisse verzichten zu müssen. Allerdings bedarf dies verlässlicher Zahlen.

Grundsätzlich ist ein Haushaltsplan immer ausgeglichen, d.h. die Erträge entsprechen mindestens den Aufwendungen. Es soll kein Fehlbetrag entstehen. Dieses Ziel kann kaum erreicht werden. Aus diesem Grund gibt es Übergangsbestimmungen die gewisse Spielräume in der Haushaltswirtschaft einräumen.

Durch die vorläufigen Abrechnungen der letzten Jahre ist festzustellen, dass die hohen Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens die Stadt belasten. Dennoch kann in der Liquidität positiv zurück ge-

blickt werden. Aus dem laufenden Betrieb konnte die Tilgung für Kredite erwirtschaftet werden. Dies deutet auf eine geordnete Haushaltswirtschaft hin.

Im Investitionsbereich sind in den letzten drei Jahren insgesamt 10,5 Mio. € investiert worden. Demgegenüber stehen 7,7 Mio. € an Zuweisungen für Investitionen. Durchschnittlich wurden die Investitionen in diesem Zeitraum somit zu über 70 % gefördert. Die Eigenmittel der Projekte betragen 2,8 Mio. €. Zusätzliche 1,1 Mio. € wurden für die Tilgung von Krediten ausgezahlt. Neue Kredite wurden seit 2013 nicht aufgenommen.

Die Liquidität der Stadt Löbau war in den Jahren immer gewährleistet.

Die Fülle an Aufgaben, die in einer Stadt anfallen, sind aus Sicht des Bürgers schier unbegrenzt. Jedoch gilt es aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Rang- und Reihenfolge der Aufgabenerledigung zu beachten. Pflichtaufgaben mit und ohne Weisung sind durch die Gemeinde zu erledigen. Freiwillige Aufgaben kann die Kommune im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen.

Die Ertragssituation wird sich langfristig nicht groß ändern. Die Selbstfinanzierung aus Entgelten für erbrachte Leistungen der Verwaltung ist nicht unerschöpflich. Es bleibt abzuwarten wie die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land bzw. durch den Bund sichergestellt wird. Im Bereich der Aufwendungen ist man der normalen Marktentwicklung ausgesetzt. Die derzeitigen für uns alle spürbaren Preissteigerungen treffen die Stadt im selben Maß.

Die rückläufigen Ertragserwartungen und steigenden Aufwendungen erhöhen den Handlungsdruck auf die Stadt.

Immer wieder aufs Neue müssen wir uns die Fragen nach der Effektivität und Effizienz stellen. Der Ressourceneinsatz ist danach zu beurteilen, ob er die Stadt weiterbringt, Aufwand und Nutzen sind abzuwägen. Die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ergebnis im Interesse der Stadt realisiert werden kann. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Neben dem Ziel des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe neben der Gewährleistung der erforderlichen

chen Liquidität für die Inanspruchnahme der Rückstellungen auch eigene Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden. Nur damit ist eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des kommunalen Vermögens auf Dauer gewährleistet.

Einige wichtige Inhalte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes möchte ich hier noch einmal nennen.

Gegenüber dem Jahr 2021 sind im Planjahr 2022 die Erträge leicht angestiegen und die Aufwendungen leicht rückläufig. Die Erträge erreichen aber nicht die Höhe der Aufwendungen.

Das Planergebnis hat sich dennoch um 800 T€ verbessert. Es beträgt im Haushaltsjahr 2022 jedoch immerhin noch minus 1,95 Mio. €. Diese Veränderungen ergeben sich aus vielen Faktoren.

Nur ein geringer Teil der Erträge wird durch die eigenen Leistungen der Kommune erwirtschaftet. Der größere Teil ergibt sich aus Gesetzen und den Haushalten des Bundes oder des Freistaates. Dementsprechend ist der eigene Handlungsspielraum sehr gering und abhängig von äußeren Faktoren.

Insgesamt halten sich die Erträge auf einem Niveau von knapp unter 30 Mio. €. Dies ist aber nur möglich, weil mit dem Haushalt 2022 auch gewisse Stellschrauben innerhalb des Haushaltes angepasst werden. So ist die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer eingeplant. Des Weiteren wurde beschlossen, die Elternbeiträge in den Kindergärten und Horten an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen anzupassen. Dies sind nur zwei wesentliche Beispiele.

Vergleicht man die Stabilität der Ertragszahlen mit einer derzeitigen Inflation auf der Aufwandsseite von 4 bis 5 Prozent, so wird deutlich, dass die Entwicklung nicht zugunsten der Stadt Löbau verläuft und nicht ohne eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zum gewünschten Haushaltsausgleich führen kann.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 T€ verringert. Dies hat verschiedene Ursachen, resultiert aber im Wesentlichen aus einer Position. Im Bereich der Personalkosten ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um ca. 300 T€ zu verzeichnen.

Allgemein sind die Aufwendungen gestiegen. Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren aufgrund von vielen Investitionen, die Schul-, Kindergarten-, Verwaltungs- und Feuerwehrgebäude in einen sehr gu-

ten Zustand gebracht worden sind. Um diese Investitionen langfristig nutzen zu können, sind mitunter höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der installierten modernen Technik notwendig, meist resultierend aus Vorgaben der Prüf- und Genehmigungsbehörden.

Für die Instandhaltung der Gemeindestraßen werden in den zukünftigen Haushaltsjahren 394 T€ jährlich veranschlagt.

Im Zusammenhang mit den Straßen ist die Straßenbeleuchtung zu nennen. Die Energiekosten für deren Betrieb werden voraussichtlich sinken. Der Einspareffekt tritt durch den Einsatz moderner LED-Beleuchtung ein. Natürlich sind dafür im Vorfeld auch Investitionen nötig.

Auch für die Bewirtschaftung des Stadtfortes sind hohe Aufwendungen notwendig. Hier müssen sich die Ausgaben an den Erträgen orientieren. Aufgrund von vielen Schäden durch Trockenheit, Sturmschäden und Käferbefall ist dennoch eine weitere intensive Bewirtschaftung notwendig, um den Stadtforst auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und zukünftig wieder mit einem positiven Ergebnis zu bewirtschaften.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die geplanten Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen des Städtebauprogrammes an private Eigentümer für die Sanierung ihrer Häuser im Sanierungsgebiet. Im Haushaltsjahr 2022 sind dafür Zuschüsse in Höhe von 1,1 Mio. € geplant.

Für die Betreuung von Kindergärten durch Freie Träger ist die Stadt Löbau zum Ersatz der anfallenden Kosten verpflichtet.

Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Freien Träger ihre Personalkosten an den tariflichen Standard angleichen. Deshalb sind kaum noch Lohnunterschiede zwischen den Trägern vorhanden. Außerdem werden Mehrkosten für gestiegene Hygieneanforderungen usw. geltend gemacht. Insgesamt beläuft sich diese Aufwendung auf 2,86 Mio €/Jahr.

Es wurde aber nicht nur an die kommunalen Pflichtaufgaben gedacht, sondern auch freiwillige Aufgaben in nicht unerheblichem Umfang in den Plan eingestellt.

Ich denke da an die Betriebskostenzuschüsse an den Messe- und Veranstaltungspark, an die Stiftung „Haus Schminke“, an die Stadtbibliothek, sowie an die Sitzgemeindeanteile an vom Kulturraum geförderten Vereinen und Institutionen, ebenso an die Zuschüsse an Sportvereine und an die freien Träger der Jugendarbeit und für nachhaltige soziale Stadtentwicklung.

Insgesamt handelt es sich hierbei um einen jährlichen Betrag in Höhe von rund 500.000 €.

Die städtischen Einrichtungen Bad und Museum sind darin noch nicht enthalten. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 350 T€.

Noch kurz einige Worte zum Investitionsplan:

Beim Investitionsplan handelt sich um eine Fortschreibung der bisher geplanten Maßnahmen. Unter Beachtung der aktuellen Förderpolitik und der Notwendigkeit von Baumaßnahmen sind für 2022 die Haushaltsmittel für Investitionen berücksichtigt. Zur Finanzierung hat die Kommune, soweit möglich, ihre Eigenmittel einzusetzen und kann zusätzlich Förderung beantragen. Für die Aufbringung der Eigenmittel stehen jährlich ein Teil der Schlüsselzuweisungen des Landes zur Verfügung. Dieser beträgt in 2022 nur 185.000 €. Darüber hinaus sind eigene Mittel der Stadt zur Deckung einzusetzen.

Für den Katastrophenschutz ist u. a. die Anschaffung eines Fahrzeuges im Rahmen eines EU-Projektes geplant. Dazu liegt der Bewilligungsbescheid zur Förderung vor.

In Höhe von rund 193.000 € sind der Ersatz bzw. die Neuanschaffung von Arbeitsmitteln für die Verwaltung, die Schulen, Kindergärten, die Feuerwehr und den Bauhof geplant. Darunter fallen alle Gegenstände über 800 €. Das sind z.B. Möbel, Netzwerktechnik, Maschinen und Werkzeuge. Förderfähig sind hier meist nur Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr oder der Schulen und Kindergärten.

Wie bereits im letzten Investitionsplan ist im Hochbau die Energetische Sanierung und der Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Kittlitz eine der bedeutendsten Maßnahmen. Das Schulgebäude soll bis zum Sommer 2022 und die Turnhalle bis 2024 fertig gestellt werden. Gerade bei der Sporthalle sind jedoch die Aussichten für das laufende Jahr etwas düster. Der Freistaat hat keine Mittel in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Förderprojektes KSP ist vorgesehen das Stadion wiederzubeleben. Durch den Umbau und die Sanierung soll die Sportstätte wieder zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten im ersten Bauabschnitt wurden auf 3,9 Mio. € geschätzt, bei einer Förderung zu 75 % sind knapp über 1 Mio. € an Eigenmitteln durch die Stadt zu finanzieren.

Beim Straßenbau sind durch den Freistaat keine Aussichten auf eine Förderung ge-

geben worden. Entsprechend sind keine Maßnahmen eingeplant. Eine Finanzierung ohne Fördermittel ist durch die Stadt nicht leistbar. Wie jeder weiß gibt es hier einen noch immer hohen Bedarf.

Ähnlich liegt der Sachverhalt im Bereich der Zuschüsse an Dritte. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen des Abwasserzweckverbandes Löbau Nord. In Abstimmung mit dem AZV werden nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt. Die Stadt Löbau ist als Straßenbaulastträger immer mit beteiligt wenn der AZV eine Maßnahme im öffentlichen Verkehrsraum durchführt.

Wie stellt sich nun das Gesamtergebnis dar?

Unter Abzug des verrechnungsfähigen Betrages ist das verbleibende Gesamtergebnis in den Jahren 2022 bis 2025 positiv. Damit liegt der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt vor. Die zahlenmäßige Gesamtverschuldung sinkt stetig weiter und beträgt am 31.12.2022 planmäßig 15,3 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduziert sich in kleinen Schritten, da von keiner Erhöhung der Einwohnerzahlen ausgegangen werden kann. Dies ist ein Dilemma vor dem alle Gemeinwesen in unserer Gegend stehen.

Über Ziele und Strategien lässt sich viel diskutieren. Meist ist ausschlaggebend von welchem Standpunkt man diese betrachtet. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung als Zieldefinition vorgegeben.

Alle weiteren gewünschten Ziele sind der Aufgabenerfüllung unterzuordnen.

Unser Aller Aufgabe ist es, die Aufrechterhaltung und Bewahrung eines hohen Maßes an Lebensqualität und Standortattraktivität und vor allem für junge Familien eine familienfreundliche Stadt zu gestalten.

Durch die Unterstützung der Entwicklung und Ansiedlung von Handel und Gewerbe soll die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt werden. Dazu ist die Erweiterung des Gewerbegebietes in Planung.

Wichtig ist mir die Zusammenarbeit mit unseren Bürgern, mit dem Stadtrat und der Verwaltung, damit aus dem jeweils Möglichen das Beste für Löbau erreicht werden kann.

**Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 04/2022 senden Sie bitte bis
16.03.2022 per E-Mail an presse@loebau.de**

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA – Markt Promenadenring / Hartmannstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA – Markt Promenadenring / Hartmannstraße“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 31/2021/SR als Satzung beschlossen. Der Beschluss über die Satzung wurde am 27.11.2021 im „Stadttjournal“ Löbau amtlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 234/1, 234/2, 243/2, 244/1, 244/2, 248, 712 sowie Teilflächen des Flurstückes 243/4 und 704/6 der Gemarkung Löbau. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB wurden geprüft und erfüllt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „EDEKA – Markt Promenadenring / Hartmannstraße“ wurde durch Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 31.01.2022 unter Az.: 3300-01-12-BLP-2106 genehmigt. Die redaktionelle Änderung Nr. 1.1 dieses Bescheides wurde vorgenommen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 02708 Löbau während der üblichen Sprechzeiten zur jedermanns Einsicht bereitgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Vereinbarung. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz

3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Absatz 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird auf Folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

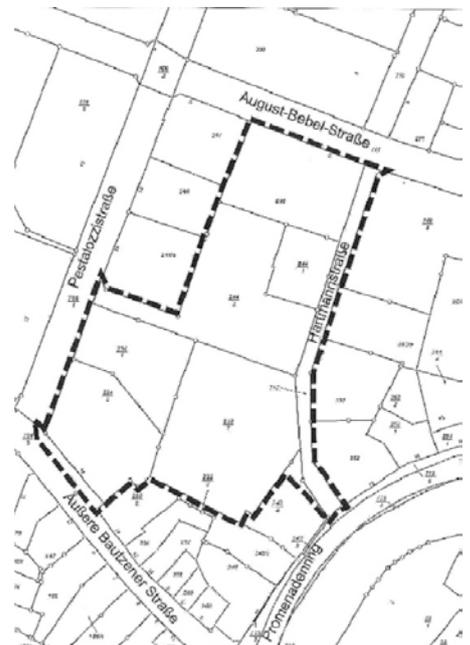


Löbau, den 08.02.2022
Gubsch
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



Abgrenzung des Geltungsbereiches



Baumaßnahme „EDEKA-Markt Promenadenring/Hartmannstraße“

Rechtzeitig möchten wir darüber informieren, dass in Vorbereitung der o.g. Baumaßnahme demnächst vorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Baumfällungen und Abbrüche beginnen. Ein konkreter Zeitplan für den Bau des EDEKA-Marktes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben werden. Gleiches gilt für die Sanierung des Gebäudes ehemaliger Gasthof „Lamm“ (bis zur Schließung 2005 Möbel-Fachgeschäft).

Über den konkreten Bauablauf werden wir Sie auf der städtischen Homepage und über die Tagespresse informieren. Zeitnah wird es Einschränkungen in der Nutzung des Parkplatzes Hartmannstraße geben. Es handelt sich dabei jedoch noch nicht um die komplette Sperrung. Mit Beginn der Baumaßnahme EDEKA-Markt wird der Parkplatz Hartmannstraße jedoch gänzlich gesperrt. Mit dem Wegfall des dortigen Parkplatzes steht als Ausweichparkfläche der sogenannte P2 an der Zollstraße zur Verfügung. Eine Parkordnung für die Fläche wird demnächst erarbeitet und eine Entscheidung zum Parkkonzept wird getroffen.

Auf jeden Fall können Anwohner oder Tagesparker nach Wegfall des Parkplatzes Hartmannstraße die Parkfläche P2 nutzen. Bis zur Entscheidung des Parkkonzeptes für den P2 ist die Nutzung zunächst kostenfrei. Informationen zu der zeitlichen Abfolge und zu Ansprechpartnern für die spätere Nutzung und evtl. Beantragung von Parkkarten erhalten Sie zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Stadt Löbau unter www.loebau.de.

Stadtverwaltung Löbau

Kindereinrichtungen

Liebe Leser und Freunde der Kita Stadtzwerge,



am 25.01. fand in unserer Einrichtung die Vogelhochzeit statt. Die verkleideten Vogelkinder konnten das Fest der Vogelhochzeit

im Kindergarten vorspielen und das Vogelpaar wurde mit jubelndem Gesang gefeiert. Auch erhielt jedes Kind einen Vogel-schmaus.

Wie die Vögelchen zur Vogelhochzeit in unserer Einrichtung Einzug gehalten haben,

so hat sich in der Leitungsebene der Kindertagesstätte viel getan. Seit letzter Januarwoche hat Sozialpädagogin und Familientherapeutin Frau Linda Ulbrich die Leitung bei den Kita Stadtzwerge übernommen. Bevor sie diese Stelle angetreten ist, hat sie als Kita-Fachberaterin in der städtischen Verwaltung gearbeitet und dadurch bereits die „Stadtzwerge“ kennengelernt. Auch hat sie bereits Erfahrungen im Projekt Sozialpädagogin in Kitas im Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ sammeln können. Da sich Frau Ulbrich noch in Eltern-

zeit befindet, ist sie an zwei Tagen in der Einrichtung. Bis sie die Stelle voll besetzen wird, vertritt sie Sozialpädagogin Frau Irenen Friedrich als Stellvertretung täglich im Haus. Sie hat im Bereich der Familienberatung und der Schulsozialarbeit Erfahrung und freut sich auf das neue Arbeitsfeld im Kita-Bereich.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in einem motivierten Team mit allen Eltern und Netzwerkpartnern der Kita Stadtzwerge.

Herzliche Grüße von den „Stadtzwerge“



39. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse

 **5.3.22 von 9.30 - 13 Uhr**

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b
(an der Südkreuzung)

•••••
Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (7 Euro) ab 7.2.22
abends unter Tel. 035872/38952.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!
Das Vorbereitungsteam

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz vom 07.12.2021

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofsweesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung– FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestat-

tung
– für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.09. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 300,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres
 - 1.2.1. Friedhof Nostitz (Ruhezeit 25 Jahre) 750,00 €
 - 1.2.2. Friedhof Kittlitz (Ruhezeit 30 Jahre) 900,00 €
- 1.3. für Urnen (Ruhezeit 20 Jahre) 600,00 €

2. Wahlgrabstätten

- 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)
 - 2.1.1 Friedhof Nostitz (Ruhezeit 25 Jahre) 900,00€

2.1.2 Friedhof Kittlitz (Ruhezeit 30 Jahre) 1.080,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) 720,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1	36,00 €
nach 2.1.2	36,00 €
nach 2.2	36,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 474,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 667,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung
 - 1.3.1 Urnenbeisetzung mit Feier 341,00 €
 - 1.3.2. Urnenbeisetzung ohne Feier 305,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

1. Urnenumbettung 341,00 €
2. Bei Umbettungen und Ausbettungen von Särgen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Kittlitz

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung 140,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für das Nutzungsrecht, die Bestattung, die Gestaltung mit Stein und Bepflanzung, die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die laufende Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit sowie die Beräumungskosten.

1. Urnengemeinschaftsanlage in Kittlitz 3.048,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) 50,00 €

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 50,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 50,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung -nach § 8-
5. Umschreibung von Nutzungsrechten (außer im Todesfall des Nutzungsberechtigten) 27,00 €
6. Verwaltungsgebühr bei Trauerfeiern ohne Beisetzung auf den Friedhöfen in Kittlitz und Nostitz 40,00 €
7. Mahngebühr 5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nachdem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

Siegel

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
 Kittlitz-Nostitz

A.Knieß
 stellvertr. Vorsitzende

Manzke
 Mitglied

bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Dresden
 Dresden, den 06.01.2022

Siegel

Ev. Luth. Regionalkirchenamt
 Dresden

am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes

- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Löbau (Stadtjournal) und der Stadt Weißenberg (Weißenberg Aktuell)
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme bei der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz, Weißenberger Landstraße 8, 02708 Löbau Ortsteil Kittlitz und bei der Verwaltungszentrale des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Löbauer Region, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 17.11.2015 außer Kraft.

Kittlitz, den 07.12.2021

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
 Kirchgemeinde Kittlitz-Nostitz

Freuen Sie sich auf den Frühling!

Mit perfekten InsektenSchutzGittern. Von Neher. Nach Maß.



**Fundierte Beratung
 Aufmaß,
 Herstellung
 u. Montage
 aus einer Hand**

„Sonnenschutz“ hat immer Saison



„Sonnenschutz“
 ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rollladenbau
 OT Eibau
 Hauptstraße 8
 02739 Kottmar
 Tel. 0 35 86 / 70 24 05

Fensterproduktion
 OT Obercunnersdorf
 Hauptstraße 164
 02708 Kottmar
 Tel. 03 58 75 / 6 12 14

www.sonnenschutz-kottmar.de

Apotheken-Notdienst in Löbau und Umgebung | März

01.03.	Aesculap-Apotheke	Löbau	17.03.	Bahnhof-Apotheke	Löbau
02.03.	Bahnhof-Apotheke	Löbau	18.03.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf
03.03.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	19.03.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf
04.03.	Kreuz-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	20.03.	Engel-Apotheke	Kottmar OT Eibau
05.03.	Engel-Apotheke	Kottmar OT Eibau	21.03.	Schwanen-Apotheke	Oppach
06.03.	Schwanen-Apotheke	Oppach	22.03.	Marien-Apotheke	Neusalza-Spremberg
07.03.	Marien-Apotheke	Neusalza-Spremberg	23.03.	Johannis-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf
08.03.	Johannis-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	24.03.	Apotheke Oberland	Ebersbach-Neugersdorf
09.03.	Apotheke Oberland	Ebersbach-Neugersdorf	25.03.	Apotheke zum Hutberg	Herrnhut
10.03.	Apotheke zum Hutberg	Herrnhut	26.03.	Apotheke Bernstadt	Bernstadt
11.03.	Apotheke Bernstadt	Bernstadt	27.03.	Alte Apotheke	Löbau
12.03.	Alte Apotheke	Löbau	28.03.	Johannis-Apotheke	Löbau
13.03.	Linden-Apotheke	Löbau	29.03.	Linden-Apotheke	Löbau
14.03.	Johannis-Apotheke	Ebersbach-Neugersdorf	30.03.	Aesculap-Apotheke	Löbau
15.03.	Linden-Apotheke	Löbau	31.03.	Bahnhof-Apotheke	Löbau
16.03.	Aesculap-Apotheke	Löbau			

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von täglich 8 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr dienstbereit.

Die Apotheken sind dabei im täglichen Wechsel dienstbereit.

Die Inanspruchnahme der diensthabenden Apotheke ist vorgesehen zum Erhalt drin-

gend benötigter Arzneimittel auf ärztliche Verordnung oder zum Erwerb von Arzneimitteln zur Selbstmedikation in Notfällen. Bei Inanspruchnahme der Apotheke an Sonn- und Feiertagen von 0 – 24 Uhr, Montag bis Sonnabend vor 6 Uhr und nach 20 Uhr wird die gesetzlich geregelte Notdienstgebühr von 2,50 Euro erhoben.

Die jeweilige Dienstbereitschaft wird in jeder Apotheke durch Aushang bekanntgegeben.

Die Apotheke ist außerhalb der Öffnungszeiten während der Dienstbereitschaft nicht geöffnet, deshalb bitte klingeln. Eine Wartezeit bis 10 Minuten ist im Notdienst zulässig.

Termine, Nachrichten & Veranstaltungen



Gemeinsam nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken!

Tag der Nachbarn: 20. Mai 2022

Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, wie wichtig Nachbarschaft vor allem in herausfordernden Zeiten ist. Ob als Einkaufshelfer und Einkaufshelferin, Impfbegleitung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder Bollwerk gegen die Einsamkeit: Nachbarn und Nachbarinnen wurden vielerorts zu einer der wichtigsten Ressourcen im Umgang mit der Pandemie. Kommunen in Deutschland fördern den Zusammenhalt unter ihren Bürger und Bürgerinnen mit Hilfe vieler verschiedener Maßnahmen und tragen so zum nachbarschaftlichen Zusammenhalt bei.

Auch die nebenan.de Stiftung hat es sich zum Ziel gemacht, nachbarschaftliches Miteinander zu stärken. Dazu initiiert sie jährlich mit Unterstützung von unter anderem dem Bundesfamilienministerium sowie dem Deutschen Städtetag den Tag der Nachbarn, der in diesem Jahr zum 5. Mal am **20. Mai 2022 stattfindet**. Dabei handelt es sich um einen deutschlandweiten Aktionstag mit dem Ziel, Menschen, die sich sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnen, bei Nachbarschaftsfesten und -aktionen zusammenzubringen und dadurch den sozialen Zusammenhalt zu stär-

ken. Bundesweit beteiligen sich jedes Jahr neben zahlreichen Einzelpersonen, Vereinen, Stadtteilzentren und Organisationen auch viele Städte und Kommunen am Tag der Nachbarn.

Seien Sie dabei und bringen Sie die Menschen in Ihrer Umgebung noch enger zusammen!

Ob ein Picknick mit Abstand, ein Hinterhofkonzert, Balkon-Bingo, eine Müllsammelaktion im Park oder ein gemeinsamer Spaziergang durch das Viertel – mit den Aktionen können Menschen ihren Nachbarn und Nachbarinnen eine Freude machen, sich füreinander einsetzen, die eigene Nachbarschaften verschönern und in kleinen Runden an der frischen Frühlingsluft unbeschwert zu-

sammenkommen, soweit es die Situation Ende Mai erlaubt.

Der Aktionstag ist selbstverständlich völlig kostenfrei.

Mehr Infos zum Tag der Nachbarn finden Sie auf der Webseite: <https://www.tagdernachbarn.de/>

Wer mitmachen möchte, kann sich ab Mitte März **dort** anmelden und erhält auf Wunsch ein kostenloses Mitmach-Set.

Lassen Sie uns gemeinsam nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag der Nachbarn 2022 - sind Sie dabei?



Saatgut leihen, Vielfalt ernten

Juckt es Ihnen auch schon in den Fingern wieder in der Erde zu graben und Ihren Garten oder Balkon neu zu bepflanzen? Aber Sie wissen noch nicht welche Sorten Gemüse Sie dieses Jahr aussähen und anbauen möchten?

Wie wäre es denn mal mit einer anderen Sorte Tomaten, oder mal einer neuen Bohnsorte. Viele „neuen“ Sorten sind eigentlich sehr alte Kulturpflanzen, die einfach in Vergessenheit gerieten und nur durch den Anbau in wenigen Gärten nicht komplett ausgestorben sind.

Wir möchten die Vielfalt in unsern Gärten und auf unseren Balkonen erhalten und fördern und dabei auch zur Erhaltung von alten, fast vergessenen Sorten beitragen.

Aus diesem Grund freuen wir uns, dank der Hilfe des **Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V. (VEN)**, dass Sie ab März bei uns nicht nur Bücher zum Thema Garten und gärtnern ausleihen können, sondern auch Saatgut von alten und neuen

(z.T. sehr seltenen) Nutzpflanzen. Und das sogar kostenfrei. Die einzige Bedingung: wir möchten das Saatgut im Herbst von Ihnen zurück.

Damit auch die Gewinnung von Saatgut klappt und damit Sie wissen wie Sie das am besten machen, stellen wir Informationsmaterial zur Verfügung und bieten im Laufe der nächsten Monate Vorträge und Workshops an.

Kommen Sie einfach vorbei und leihen Sie Saatgut um Vielfalt zu ernten.

Stadtbibliothek exklusiv geht in die nächste Runde

Am **Freitag, 25.03.2022**, geht unsere kleine Veranstaltung Stadtbibliothek exklusiv in die nächste Runde. Für alle die mal einen ganzen Abend ungestört lesen, schmökern und entdecken wollen, öffnet die Stadtbibliothek ihre Türen **von 19.00–22.00 Uhr**.

Für das Leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – Anmeldung



erforderlich, Eintritt frei. Bitte beachten Sie die, zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Beschränkungen.

Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz

hält jeweils am Dienstag, dem **15. März 2022** und **12. April 2022** auf dem Parkplatz der Grundschule Kittlitz in der Zeit **von 14.45 – 15.30 Uhr**.

Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Europa fördert Löbau – Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



NEU IM SATELLIT: Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung

Der SATELLIT kreist schon längere Zeit über Löbau.

Hunderte Ratsuchende haben seit der Eröffnung des Familienbüros im Herbst 2018, die Beratungs- und Begegnungsangebote zahlreich in Anspruch genommen.

Auf Initiative einer jungen Frau, die selbst in der EUTB® in Görlitz beschäftigt ist, wird es demnächst auch spezielle Beratungen im Familienbüro für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen geben.

Nach einem ersten Treffen mit Rahel Starke und Elke Träger, die beide in der Ergänzenden Unabhängigen TeilhabeBeratung (EUTB®) im südlichen Teil unseres Landkreises arbeiten, war schnell klar, dass auch die Löbauer Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen profitieren sollten.

Geplant ist deshalb, dass Ansprechpartnerin Elke Träger ab März 2022 regelmäßig im Familienbüro „Satellit“ für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung steht.

Zur Terminvereinbarung können Sie sich gern an das Familienbüro „Satellit“ oder an EUTB®-Beraterin Elke Träger wenden.

Görlitz für Familien e.V.

Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung

Tel. (03581) 8787333 // mobil: 01520 8852052
Mail: elke.traeger@teilhabe-lkgr.de
www.teilhabe-lkgr.de

**Die April-Ausgabe des
Stadtjournals Löbau
erscheint am 02.04.2022**
**Texte bitte an E-Mail:
presse@loebau.de**

IM FAMILIENBÜRO „SATELLIT“ IMMER GUT BERATEN

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner ist am **Donnerstag, den 10. März 2022** wieder im Familienbüro „Satellit“. In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

! Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.



Liebe Café Lücke-Kids,

schlemmen, schmatzen, schnabulieren – im März geht's bei uns kulinarisch zu! Gemeinsam schwingen wir uns in den nächsten Flieger und bereisen die Länder der Welt – oder besser gesagt: ihre Küchen! Wisst ihr, was die Menschen in Nord- oder Südamerika zum Mittag verdrücken? Womit sich die Menschen in Asien den Bauch vollschlagen? Oder welche Leckereien aus Afrika ihr ganz leicht nachkochen könnt? Wir wollen es mit euch herausfinden! Jeden Montag- und Donnerstagnachmittag im März rühren wir den Quirl, heizen den Ofen an und schnibbeln, was das Zeug hält! Eure Kreationen dürfen danach natürlich gleich verputzt werden! Denkt bitte an euren Mund-Nasen-Schutz und die Einhaltung der AHA-Regeln bei eurer Teilnahme! Wir freuen uns auf euch!

Außerdem liegt uns noch ein weiteres Thema sehr am Herzen: zusammen mit der Sozialen Gruppenarbeit „Leuchtturm“ über unserem Jugendtreff haben wir im Februar Schilder in unserem Hof aufgestellt. Mit diesen wollen wir darauf hinweisen, unseren Innenhof, in dem wir jeden Tag spielen und uns auspowern, sauber und frei von Hundekot zu halten. In letzter Zeit fanden wir nämlich überall die unschönen Häufchen vor. Ab und zu kam es dabei vor, dass wir beim Spielen hineintrafen oder unsere Bälle hindurch rollten. Aber auch Müll nahm seither um unseren Jugendtreff und in der Altstadt von Löbau erheblich zu. Dabei weiß doch jede*r: Unsauberkeit nervt! In einer gemeinsamen Aktion haben wir alles wieder gesäubert und freuen uns nun über das Ergebnis! Damit es so bleibt, bitten wir euch alle, mitzuwirken: sprecht die Leute darauf an, wenn sie die Häufchen ihrer Vierbeiner liegen lassen oder wenn sie Müll achtlos wegwerfen. Und haltet euch selber an die Ordnung! Wir alle wollen in einer sauberen Stadt leben, also haben wir auch alle Verantwortung, uns darum zu kümmern!

Das Café Lücke, Katzenturmeggässchen 1, hat immer montags bis donnerstags, 13:00-17:00 Uhr und freitags, 12:00-16:00 Uhr für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren geöffnet! Alle unsere Angebote sind dabei wie immer für euch kostenfrei! Bitte denkt dabei stets an euren Mund-Nasen-Schutz und beachtet die Abstandsregelungen und die Kontaktdatenerfassung. Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

*Euer Café Lücke,
Löbaus offener Kinder- und Jugendtreff*



Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

Europa
stärkt dich und
deine Stadt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Mehr als 9.700 Teilnehmende zählten in Sachsen Vögel in Gärten und Parks

Haussperling bei der „Stunde der Wintervögel“ am häufigsten gesichtet

Wer bei der Stunde der Wintervögel mit Fernglas und Meldebogen dabei war, hat deutschlandweit im Durchschnitt 35,5 Vögel gesichtet, die zu 8,7 Arten gehören. Das zeigt das Endergebnis der diesjährigen „Stunde der Wintervögel“, die vom 6. bis 9. Januar stattgefunden hat. Der NABU hatte zum 12. Mal zur winterlichen Vogelzählung eingeladen. Rund 176.000 Menschen haben mitgemacht und von über 120.000 Beobachtungspunkten wie Gärten, Parks und Balkonen über 4,2 Millionen Vögel gezählt.



© NABU-Bundesverband, Haubenmeise

In Sachsen zählten über 9.700 Personen in mehr als 6.100 Gärten und Parks rund 228.000 Vögel – und somit im Durchschnitt 37,3 Vögel pro Meldung. Die Teilnehmendenzahlen geben Anlass zur Freude, auch wenn sie den Rekord aus dem Lockdownjahr 2021 nicht einstellen konnten: „Es ist die zweithöchste Beteiligung in der Geschichte der Aktion“, sagt Juliane Döhlitzsch, Sprecherin des NABU Sachsen. „Die Begeisterung für die heimische Vogelwelt und damit auch für die Natur vor der eigenen Haustür bleiben auf einem hohen Niveau und haben seit Beginn der ‚Stunde der Wintervögel‘ kontinuierlich zugenommen.“

Waldarten legen zu Die Top Ten der häufigsten Arten führt, wie so oft, der Haussperling an, in Sachsen gefolgt von Kohlmeise, Feldsperling, Blaumeise und Amsel. Zu sehen gab es bei der diesjährigen Zählung im Freistaat etwas weniger Vögel als 2021. Auffällig

ist, dass sich typische Waldarten wie Kernbeißer, Kleiber, Eichelhäher, Buntspecht sowie Blau- und Kohlmeise vermehrt in Gärten und Parks zur Nahrungssuche eingefunden haben. Ursache dafür könnten weniger Baumfrüchte in den Wäldern als in anderen Wintern sein.

Hingegen bis zu 70 Prozent seltener gesehen als im Vorjahr wurden vor allem Arten, die sich, oft in Trupps, als Wintergäste in Deutschland aufhalten und vermutlich aufgrund der mildereren Winter weniger Zugtendenzen zeigen. Dazu gehören Erlen- und Birkenzeisig, Rot-, Sing- und Wacholderdrossel. Einige dieser Arten sind mutmaßlich Klimaverlierer, da sich durch die sich verändernden Bedingungen ihr Verbreitungsgebiet verkleinert.

Rund zehn Vögel weniger pro Zählung seit 2011

Die „Stunde der Wintervögel“ zeigt auch: Die Vogeldichte im Siedlungsraum ist nicht gleichmäßig verteilt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit 45,5 die meisten Vögel pro Garten gesichtet, gefolgt von Sachsen-Anhalt (43,4) und Brandenburg (41,3). Mit 37,3 Vögeln pro Meldung liegt Sachsen immer noch über dem bundesdeutschen Schnitt. Die wenigsten hat Hamburg mit 26,4 gemeldet. Insgesamt ist leider ein deutlich abnehmender Trend zu verzeichnen: „Während 2011 im ersten Jahr der Aktion sachsenweit noch über 47 Vögel pro Beobachtung gesichtet wurden, waren es dieses Jahr etwa zehn Vögel weniger“, erklärt Juliane Döhlitzsch – eine Entwicklung, die der NABU im Auge behalten wird.

Naturfreundinnen und -freunde können sich schon auf die nächste Vogelzählung freuen: Sie findet vom 13. bis 15. Mai mit der „Stunde der Gartenvögel“ statt.

Anzeigen

HELLER'S

TABAK-PRESSE-WEIN + CO

GESCHÄFTSÜBERGABE

LIEBE KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER!

Nach 15 Jahren übergebe ich meinen Lotto-Laden in neue Hände. **Ab dem 1. März 2022** wird Herr Enrico Hohlfeld und sein Team das Geschäft zu den gewohnten Dienstleistungen und das Ihnen bekannte Sortiment übernehmen. Ich darf mich gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen für die jahrelange Treue und das entgegengebrachte Vertrauen sowie die **erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.**

Ihr Andreas Heller und Team

Das Stadtjournal Löbau kann auch online auf www.loebau.de unter dem Punkt „Bürgerservice & Verwaltung“ gelesen werden.

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht:
0 35 85/468 55 00

02708 Löbau
Promenadenring 6

Bestattungshaus
Abschied

Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattung

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß. Langeweile kommt auch nicht auf bei Dis-

co, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren. Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de. www.gruene-schule-grenzenlos.de



Volkshochschule (Kursort Löbau):

Angebote Monat März:

Dienstag, 01.03.2022, 19:15 Uhr
Bauch-Beine-Po

Freitag, 04.03.2022, 15:45 Uhr
Qi Gong

Dienstag, 08.03.2022, 16:30 Uhr
Russisch für Anfänger – Online

Dienstag, 08.03.2022, 18:15 Uhr
Russisch Auffrischkurs – Online

Mittwoch, 09.03.2022, 17:00 Uhr
Mach mehr aus Deinen Fotos!
Bildbearbeitung von Digitalfotos

Montag, 14.03.2022, 16:30 Uhr
AdA – Ausbildung der Ausbilder (HWK) – berufsbegleitend

Montag, 14.03.2022, 17:00 Uhr
Word – Das wichtigste Textverarbeitungsprogramm

Mittwoch, 16.03.2022, 16:00 Uhr
Einstiegerkurs für Smartphone und Tablet

Samstag, 19.03.2022, 09:00 Uhr
Bewegungsförderung für Kleinkinder (0-3)

Montag, 21.03.2022, 16:30 Uhr
Erbreicht

Donnerstag, 24.03.2022, 17:30 Uhr
Pflegeeltern werden – Geborgenheit, Liebe und ein Zuhause schenken

Montag, 28.03.2022, 09:00 Uhr
Einstiegerkurs Computer und Laptop

Montag, 28.03.2022, 16:30 Uhr
Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenvollmacht

Mittwoch, 30.03.2022, 16:00 Uhr
Bilder und Videos mit dem Smartphone

Anzeigen

 Deutsche Rote Pflege <small>WIR BRINGEN SOLE, WIR FÜR ÄLTERE UND HILFEBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA, WER SIE ZU KÖNNEN.</small>	 Deutsches Rotes Kreuz
Tagespflege „Oberlausitzer Granit“:	Pflegedienst für Löbau und Umland:
03585 404220	03585 4137742
DRK Kreisverband Löbau e.V.	www.drk-loebau.de

1-Raum-Wohnung in Löbau Ost	
in der Lortzingstraße 12 – Erdgeschoss 39,50 m² für nur 280,00 € monatlich <i>(inkl. Betriebskosten sowie Heiz- und Warmwasserkosten)</i>	+ Küche mit Fenster und Balkon + mit verbreitertem Balkon und Balkonverglasung
<small>Angaben zum Energieausweis: Art: Bedarf; Kennwert Endenergie: 68 kWh/(m²·a); wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas</small>	
 WGLöbau Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren! <small>Wohnungsgenossenschaft Löbau eG</small>	
Weitere Infos unter 03585 404290 - www.wg-loebau.de	

Anzeige

HAUSWIRTSCHAFTSSERVICE PREUß	
Mein vielseitiges Leistungsangebot	
<ul style="list-style-type: none">• komplette Haushaltsführung• Hilfe beim Einkauf• Raumpflegeservice vom Fenster bis zum Treppenhaus• individuelle Vereinbarungen	
HABEN SIE EINEN BESONDEREN WUNSCH? SPRECHEN SIE MICH AN, ES GIBT FÜR ALLES EINE LÖSUNG.	
Dorfstraße 238 c · 02894 Sohland a. R. Tel: 03 58 28 / 8 83 38 Mobil: 01 70 / 4 41 41 03	

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Telefon: 03585 8667-700
E-Mail: info@sw-l.de • Web: www.sw-l.de



Oberlausitzer mit Energie.

Die Stadtwerke Löbau GmbH informiert:

Öffentliche Bekanntmachung nach § 4, (3) der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben ihre Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz in Niederdruck hiermit bekannt.

Ab dem 01. März 2022 gelten im Gasversorgungsnetz in Niederdruck der Stadtwerke Löbau GmbH gemäß § 20 NDAV die

neuen „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz in Niederdruck - TAB Gas 2022“.

Die „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz in Niederdruck - TAB Gas 2022“ sind auf der Internetseite <https://www.sw-l.de/index.php/netz/gas-netz/netzanschluss> veröffentlicht.

Breitbandausbau - Inbetriebnahme in Löbau, OT Rosenhain, OT Bellwitz und OT Kittlitz

Bereits Ende 2019 begannen die Bauarbeiten zum geförderten Breitbandausbau im Cluster 3, in der Region um Löbau. Seitdem wurden in allen Bauabschnitten fortlaufend gebaut, um die für den Glasfaserausbau benötigte Leerrohrinfrastruktur zu verlegen. So auch in den Löbauer Ortsteilen Rosenhain, Bellwitz und Kittlitz. Nachdem die Tiefbauarbeiten und die Leerrohrverlegung abgeschlossen sind, werden nun die Glasfaser eingebaut und die Multifunktionsgehäuse ausgebaut. Im 2. Quartal dieses Jahres sollen diese Arbeiten ebenfalls beendet sein, sodass anschließend die Anschlüsse in Betrieb genommen werden können. In Rosenhain, Bellwitz und Kittlitz verfügen dann insgesamt 161 unterversorgte Grundstücke über einen Highspeed-Glasfaseranschluss mit Datenraten von bis zu 1.000 Mbit/s.

Wer nach der Zuschaltung des Ortsnetzes Internet über das schnelle Glasfasernetz nutzen will, sollte schon jetzt einen Produktvertrag abschließen, damit alle nötigen Prozesse in die Wege geleitet werden. SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. Auf Wunsch kommen unsere Berater auch zu Ihnen nach Hause. Vereinbaren Sie am besten telefonisch einen Termin unter der Rufnummer 0351 468 4586 oder schreiben uns eine E-Mail an Termin@SachsenEnergie.de. Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100. Auch online unter www.SachsenEnergie.de/internet finden Interessenten weitere Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet.



Am **26. März, 10 Uhr**,
informieren wir zum Ausbildungsberuf:

staatlich geprüfte/r
Sozialassistent/in

Evangelische Berufsfachschule für Sozialwesen
Rosenstraße 8a, 02708 Löbau

03585 41381020 · bfs-loebau@diakoniewerk-oberlausitz.de

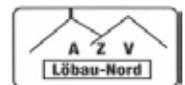
www.ausbildung-sozialassistenten.de



EVANGELISCHE STIFTUNG
DIAKONIEWERK OBERLAUSITZ

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



Bekanntmachung

die nächste **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am **08.03.2022** um **17.00 Uhr** statt.

ORT
Rathaus Große Kreisstadt Löbau
Altmarkt 1, 02708 Löbau
Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 23.11.2021
3. Bürgerfragestunde
4. Information und Beschlussfassung zu Kapazitätserweiterung Gewerbegebiet West II
5. Information und Beschlussfassung Baumaßnahmen AZV Löbau Nord.
6. Informationen und Beschlussfassung zum Haushalt 2022
7. Informationen und Beschlussfassung Nachtragshaushalt 2022
8. Information und Beschluss zur Zusammenarbeit mit der Stadt Weißenberg.
9. Allgemeines

Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord